

Nachtrag zum
„Solidarpakt regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen
in der VG Obere Kyll“
von September 2013

Die Ortsgemeinden

....., vertretend durch Ortsbürgermeister ...

.....

vereinbaren folgende Vertragsänderung

Präambel

Nach dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll erfolgt eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die gesamte Verbandsgemeinde. Im ersten Schritt erfolgt die Teilfortschreibung für den Bereich der erneuerbaren Energien. Die bisherigen Planungen und Beratungen zeigen auf, dass in verschiedenen Regionen der VG Gerolstein neue Eignungsflächen für regenerative Energien ausgewiesen werden können.

Damit der Grundgedanke dieses Solidarvertrages, in einem neuen Vertrag für die neu ausgewiesenen Eignungsflächen auf das neue Verbandsgemeindegebiet ausgedehnt werden kann, soll der im Gebiet der ehem. VG Obere Kyll bestehende Vertrag wie folgt modifiziert werden.

§ 3 – Anwendung

Es wird folgender neuer Absatz im § 3 eingefügt:

(3) Ausgeschlossen von dieser Regelung sind des weiteren Anlagen, die auf Eignungsflächen errichtet werden, welche erstmalig in der Flächennutzungsplanung der VG Gerolstein ausgewiesen und / oder erst nach dem 01.01.2021 fertiggestellt werden. Für Anlagen, die keiner Ausweisung als Eignungsflächen bedürfen wird ausschließlich auf die Fertigstellung nach dem 01.01.2021 abgestellt.

....., den _____

für die Ortsgemeinde
